Zahl: 031-2/2/Bgm/2024

Betreff: Teilbebauungsplan "Maria Wörth - Erlenweg - 2024"

Reifnitz, 26. Juli 2024



## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Maria Wörth beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021(K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021, einen Teilbebauungsplan "Maria Wörth – Erlenweg - 2024", für die Grundstücke Parzellen Nr. 770/4 und 770/5, KG Reifnitz (72158) zu erlassen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes liegt beim Amt der Gemeinde Maria Wörth in der Zeit vom <u>26. Juli 2024 bis einschließlich 24. September 2024</u> während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung sowie der Entwurf des Teilbebauungsplanes stehen auch auf der Homepage der Gemeinde Maria Wörth unter <a href="www.maria-woerth.info">www.maria-woerth.info</a> unter Amtstafel zum Download bereit.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt,

beim Amt der Gemeinde Maria Wörth schriftlich begründete Einwendungen gegen den kund gemachten Entwurf des Teilbebauungsplanes einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Burgermeister:

Markus Perdacher

Angeschlagen am: 26. Juli 2024

Abgenommen am: